

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 3

Sonnabend, den 19. Januar

1908

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet
Montag, den 27. Januar 1908, Nachmittags 2 Uhr
im Saale des Hotels „zum weissen Adler“ hierselbst
ein Festmahl statt.

Die Unterzeichneten beehren sich, zu recht zahlreicher Teilnahme aus dem
ganzen Kreise hierzu ergebenst einzuladen.

Couverts (exklusive Wein) à 3 Mark können im Hotel „zum weissen Adler“
und im Hotel „zur goldenen Krone“ gezeichnet werden.

Gross-Wartenberg, den 9. Januar 1908.

Graf Dönhoff
Landrat.

Wagner
Amtsrichter.

Eisenmänger
Bürgermeister.

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Zur Verdingung der Fourage der in Groß-Wartenberg, Festenberg, Neumittelwalde, Stradam,
Trembaischau und Suschn stationierten und durchmarschierenden, besitzenden Gendarmen vom 1. April
1908 bis dahin 1909 im Ganzen oder für einzelne Stationen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 5. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr
in meinem Bureau hierselbst angesetzt, zu welchem ich Lieferungsinstige hiermit einlade. Die Lieferungs-
bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, dies in ordnungsmäßiger Weise bekannt zu machen, wobei ich be-
merke, daß, wenn sich ein Unternehmer findet, der die Fourage zum dreimonatlichen mittleren Durch-
schnittsmarktpreise der Stadt Groß-Wartenberg liefern will, der Abschluß des Lieferungsvertrages für die
einzelnen Stationen oder auch im Ganzen sofort erfolgen kann.

Groß-Wartenberg, den 8. Januar 1908.

Betrifft die Stammrollen-Revision.

Zur Berichtigung der alten und zur Revision der pro 1908 angelegten Stammrollen habe ich
nachstehende, **um 8 Uhr früh beginnende Termine** angesetzt. Zu denselben sind sämtliche Beläge
sowohl zu den alten, als auch zu den neuen Stammrollen mitzubringen, welche in Aktendeckel zu heften
und zu überschreiben sind. Gleichzeitig mit den Gemeinden werden auch die Stammrollen der betreffenden
Gutsbezirke mitrevidiert und haben diejenigen Gutsvorstände, welche kein Ankommen mit der Gemeinde
haben, ihre Rollen **persönlich** vorzulegen. **Taube, Stumme, Schwerhörige, an Epilepsie**
leidende oder verheiratete Stantonisten sind dabei namhaft zu machen. Der betreffende Ortsvor-

steher hat zur Revision persönlich zu erscheinen. Wo keine Stammrolle pro 1908 anzulegen ist, muß **Batut-Anzeige**, bzw. Geburtsliste eingereicht werden. Die **Sterberegister-Auszüge** sind zur Revision mitzubringen.

Die Stammrollen pro 1908 bleiben zur Aufstellung der alphabetischen Listen hier. Nachmittags und außerhalb der unten angegebenen Reihenfolge finden Revisionen wegen der kurzen Zeit bis zum Erlassgeschäft nicht statt und werde ich die Versäumung der Revisionsstermine mit Ordnungsstrafe rügen. Ebenso werde ich diejenigen Ortsvorstände zurückweisen, welche nicht **jämmtliche** Rollen zc. mitbringen oder dieselben unvollständig berichtet haben.

Wenn der Militärpflichtige nur polnisch oder überwiegend polnisch spricht, so ist dies in Kolonne 3 durch ein „P“ zu bezeichnen, welches unter den Namen zu setzen ist.

Ferner verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 13. Januar 1891 (Kreisblatt Nr. 3 pro 1891) betreffend die Unterstreichung der Rufnamen und auf meine Kreisblattverfügung vom 30. Dezember 1901 (Kreisblatt pro 1902 S. 2) betreffend die Angabe des Berufs der Militärpflichtigen, deren genaueste Beachtung ich nochmals in Erinnerung bringe.

Freitag, 31. Januar 1908.

Vormittags Stadt Festenberg und Gemeinde Bralin, Nachmittags Stadt Groß-Wartenberg.

Sonnabend, 1. Februar 1908.

Gem. Amalienthal, Gem. Anmenthal, Gut Baldowiz, Gem. Baldowiz, Gut Bischdorf, Gem. Bischdorf, Gut Boguslawiz, Gem. Boguslawiz, Gut Bralin, Gut Bufowine, Gem. Bufowine, Gut Bunkai, Gem. Bunkai, Gut Cammerau, Gem. Cammerau, Gem. Charlottenfeld, Gut Charlottenthal, Gem. Charlottenthal, Gut Cojentschin, Gem. Cojentschin.

Montag, den 3. Februar 1908.

Gut Conradau, Gem. Conradau, Gut Gr.-Cosel, Gem. Gr.-Cosel, Gem. Kl.-Cosel, Gut Dalbersdorf, Gem. Dalbersdorf, Gut Distelwiz, Gem. Distelwiz, Gut Distelwiz-Elgut, Gem. Distelwiz-Elgut, Gut Dobrez, Gem. Dobrez, Gut Domaslawiz, Gem. Domaslawiz, Gem. Dombrowe, Gut Domsel, Gem. Domsel, Gut Drungawe, Gem. Drungawe, Gem. Dyhrenfeld, Gut Eichgrund, Gem. Erdmannsberg.

Dienstag, den 4. Februar 1908.

Gut Alt-Festenberg, Gem. Alt-Festenberg, Gem. Friedrickebau, Gem. Fruschof, Gut Gaffron, Gem. Gaffron, Gut Gr.-Gahle, Gem. Gr.-Gahle, Gem. Klein-Gahle, Gut Görnsdorf, Gem. Görnsdorf, Gem. Gohle, Gut Goshütz, Gem. Goshütz, Gem. Goshütz-Hammer, Gut Goshütz-Neudorf, Gem. Goshütz-Neudorf, Gut Grunwiz, Gem. Grunwiz.

Mittwoch, den 5. Februar 1908.

Gut Himmelthal, Gut Honig, Gem. Honig, Gem. Feschune, Gem. Johannesdorf, Gut Kalkowski, Gem. Kalkowski, Gut Kenchen, Gem. Kenchen, Gem. Kenchenhammer, Gut Klenowe, Gem. Klenowe, Gem. Königswille, Gem. Kottowski, Gut Kozine, Gem. Kozine, Gut Krascher, Gem. Kraschen, Gem. Kraschen-Niefken, Gut Kunzendorf, Gem. Kunzendorf.

Donnerstag, den 6. Februar 1908.

Gut Ober-Langendorf, Gut Mittel-Langendorf, Gem. Langendorf, Gut Otto-Langendorf, Gem. Otto-Langendorf, Gut Lassisten, Gem. Lassisten, Gut Mangschütz, Gem. Mangschütz, Gut Märzdorf, Gem. Märzdorf, Gut Mariendorf, Gem. Mariendorf, Gut Mechau, Gem. Mechau, Gem. Münchwiz, Gut Muschliß, Gem. Muschliß, Gut Nassadel, Gem. Nassadel, Gut Fürstlich-Neudorf, Gem. Fürstlich-Neudorf, Gut Neuhof, Gem. Neuhof, Gut Neuhütte, Gem. Neuhütte.

Freitag, den 7. Februar 1908.

Gut Neumittelwalde, Stadt Neumittelwalde, Gut Neurode, Gem. Neurode, Gut Fürstlich-Niefken, Gem. Fürstlich-Niefken, Gut Dchoffe, Gem. Dchoffe, Gut Offen, Gem. Offen, Gut Ottendorf, Gem. Ottendorf, Gut Paulschütz, Gem. Paulschütz, Gem. Pawelau, Gut Perschau, Gem. Perschau, Gem. Peterhof.

Sonnabend, den 8. Februar 1908.

Gut Radine, Gem. Radine, Gut Rippin, Gem. Rippin, Gem. Rippin-Elgut, Gut Rudelsdorf, Gem. Rudelsdorf, Gut Sacrau, Gem. Sacrau, Gem. Sondraschütz, Gut Sbitzchin, Gem. Sbitzchin, Gem. Schlaupe, Gut Schleise, Gem. Schleise, Gem. Schöneiche, Gut Gr.-Schönwald, Gem. Gr.-Schönwald, Gem. Klein Schönwald, Gut Schollendorf, Gem. Schollendorf.

Montag, den 10. Februar 1908.

Gut Schreibersdorf, Gem. Schreibersdorf, Gut Sielonte, Gem. Sielonte, Gut Steine, Gem. Steine, Gut Ober-Stradam, Gem. Ober-Stradam, Gut Mittel-Stradam, Gut Neu-Stradam, Gem. Neu-Stradam,

Gut Nieder-Stradam, Gem. Nieder-Stradam, Gut Suschen, Gem. Suschen, Gem. Gr.-Tabor, Gem. Kl.-Tabor, Gut Trembatschau, Gem. Trembatschau, Gem. Tschermir, Gut Tscheschen, Gem. Tscheschen.

Dienstag, den 11. Februar 1908.

Gem. Tscheschen-Glashütte, Gut Tscheschenhammer, Gem. Tscheschenhammer, Gut Türkwitz, Gem. Türkwitz, Gut Ulbersdorf, Gem. Ulbersdorf, Gut Schloß-Wartenberg, Gut Stadlforst-Wartenberg, Gem. Wedelsdorf, Gem. Wegersdorf, Gut Weinberg, Gem. Wielgn, Gem. Wiszke, Gut Gr.-Woitzdorf, Gem. Gr.-Woitzdorf, Gut Kl.-Woitzdorf, Gem. Kl.-Woitzdorf.

Groß-Wartenberg, den 14. Januar 1908.

Auf die in dem Kreisblatt für 1907, Seite 395/397 veröffentlichten Vorschriften des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 5. November 1907 betreffend Zweckbestimmung und Aufnahmebedingungen für mittlere und niedere Fachschulen der Maschinenindustrie und verwandten Gewerbe mache ich hiermit aufmerksam.

Groß-Wartenberg, den 11. Januar 1908.

Betrifft die Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie mit Gebrauchsgegenständen.

Höheren Orts ist eine wirksamere Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie mit Gebrauchsgegenständen im Rahmen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 und der dazu ergangenen Ergänzungsgesetze angeordnet worden.

Die hierzu erforderliche Kontrolle ist vom 1. Dezember 1907 ab für den hiesigen Kreis dem chemischen Untersuchungsamt der Stadt Breslau zu Breslau, Burgfeld Nr. 7, übertragen worden.

Alle zur chemischen Untersuchung entnommenen Proben sind daher von jetzt ab dem städtischen chemischen Untersuchungsamt zu Breslau zur Ausführung der erforderlichen Prüfung einzusenden.

Die von den Ortspolizeibehörden zu überwachenden Gegenstände bestimmen sich nach den darüber ergangenen Gesetzen und Verordnungen. Außerdem steht den Ortspolizeibehörden im öffentlichen Interesse die Wahl und Bestimmung sonstiger Gegenstände durch das Untersuchungsamt, insofern diese notwendig oder zweckmäßig erscheint, frei.

Insbesondere bezieht sich dies auch auf Gegenstände, welche aus dem Publikum eingeliefert werden und zu den Verdacht einer Verfälschung Anlaß bieten.

Mit dem 1. Dezember v. J. ist auch die durch Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 30. April 1904 (Amtsblatt für 1904 Seite 147) angeordnete Bestallung des Apotheker Dr. Oswald zu Dels als Sachverständiger für die Weinkontrolle wieder außer Kraft getreten und geht die Ausübung der Weinkontrolle nach Maßgabe der erlassenen Bestimmungen auch auf das Untersuchungsamt der Stadt Breslau über. Auch die Untersuchung der Milchproben ist dem Amt Breslau zu übertragen.

Die Stadt Breslau hat sich bereit erklärt, die Untersuchungen gegen einen Durchschnittspreis von 6 Mark für jede gewöhnliche Untersuchung vornehmen zu lassen. Nur für schwierige und umfangreiche Untersuchungen hat sie sich vorbehalten, nach einem besonderen Tarife zu liquidieren.

Die Untersuchungskosten und die sonst entstehenden Kosten gehören zu den Kosten der örtlichen Polizei und sind daher von der Polizeikasse bzw. Amtskasse zu tragen.

Die polizeiliche Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln und mit Gebrauchsgegenständen ist während des ganzen Jahres gleichmäßig zu handhaben. Es darf also keineswegs die Einsendung sämtlicher Proben an das Untersuchungsamt auf längere Zeiträume oder gar auf Schluß des Jahres verschoben werden. Als Geschäftsjahr gilt die Zeit vom 1. April bis Ende März des folgenden Jahres.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, darauf besonderen Wert zu legen, daß zur technischen Prüfung nur solche Gegenstände dem Untersuchungsamte eingesandt werden, deren Verfälschung oder Verderbenheit nur mittelst besonderer Technik zu ermitteln ist.

Gegenstände, deren Verfälschung oder Verderbenheit bereits anderweit genügend erkennbar ist, sind lediglich im Polizeiwegen zur Untersuchung und geeigneten Falls zur Strafverfolgung zu bringen.

Die Entnahme von Proben soll durch die Ortspolizeibehörden erfolgen, welche sich hierzu der ihnen zur Verfügung stehenden Polizeibeamten bzw. der Gendarmen bedienen können.

Mit dem chemischen Untersuchungsamt habe ich vereinbart, daß dieses die Bestimmung darüber trifft, welche Objekte zu entnehmen und wann dieselben einzusenden sind.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich den Anträgen des chemischen Untersuchungsamts in dieser Beziehung zu entsprechen.

Höheren Orts ist die Zahl der alljährlich zu entnehmenden Proben in der Weise festgesetzt worden, daß auf 300 Einwohner jährlich eine Probenentnahme zu erfolgen hat. Es sind daher jährlich Proben zu entnehmen.

in der Stadt Groß-Wartenberg	7	im Amtsbezirk Neumittelwalde	16
" " " Festenberg	7	" " " Suschen	8
" " " Neumittelwalde	4	" " " Escheschen	7
im Amtsbezirk Schloß-Wartenberg	10	" " " Joschütz	18
" " " Klein-Cosel	3	" " " Gr.-Schönwald	3
" " " Kunzendorf	5	" " " Rudelsdorf	4
" " " Dalbersdorf	2	" " " Bufomine	2
" " " Fürstlich-Neudorf	8	" " " Schollendorf	3
" " " Bralin	15	" " " Stradam	5
" " " Waldowiß	8	" " " Langendorf	3
" " " Offen	6		

Dem chemischen Untersuchungsamt habe ich diese Zahl mitgeteilt.
Groß-Wartenberg, den 15. Januar 1908.

Betrifft Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter.

Die in Preußen bestehenden fremdenpolizeilichen Vorschriften für die ausländischen Arbeiter haben sich nicht als ausreichend erwiesen. Die in der Heimatsprache abgefaßten Ausweispapiere der ausländischen Arbeiter sind meist nicht verständlich und ist auch die Wahrnehmung gemacht worden, daß Arbeiter gefälschte oder doppelte Papiere mit sich führten. Hierdurch wurde eine ordnungsmäßige Kontrolle erschwert, dagegen der Kontraktbruch begünstigt. Zur Beseitigung dieser Mißstände hat der Herr Minister des Innern durch Erlaß vom 21. Dezember vorigen Jahres angeordnet, daß vom 1. Februar 1908 ab zunächst für die aus Rußland und Oesterreich-Ungarn und deren östlichen Hinterländern kommenden Arbeiter Inlandsausweispapiere nach nachstehenden Vorschriften auszufertigen sind:

1. Zum Zwecke der Ausstellung der Inlandsausweispapiere — Arbeiter-Legitimationskarten — werden an der österreichischen und russischen Grenze in nachstehend bezeichneten Orten Grenzämter der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale zu Berlin errichtet:

1. Annaberg, Kreis Ratibor,
2. Pleß, Kreis Pleß,
3. Neuberun, Kreis Pleß,
4. Gr. Chelm, Kreis Pleß,
5. Myslowiß, Kreis Rattowiß,
6. Rattowiß, Kreis Rattowiß,
7. Herby, Kreis Lubliniß,
8. Rosenberg, Kreis Rosenberg,
9. Kreuzburg, Kreis Kreuzburg,
10. Wilhelmsbrück, Kreis Kempen,
11. Grabow, Kreis Schildberg,
12. Ostrowo, Kreis Ostrowo,
13. Neu-Salmierzycze, Kreis Ostrowo,
14. Pleßchen, Kreis Pleßchen,

15. Borzylowo, Kreis Breschen,
16. Stralkowo, Kreis Breschen,
17. Kruschwitz, Kreis Strelno,
18. Hohensalza, Kreis Hohensalza,
19. Thorn, Kreis Thorn,
20. Gollup, Kreis Briesen,
21. Strassburg, Kreis Strassburg,
22. Ilowo, Kreis Meidenburg,
23. Ortelsburg, Kreis Ortelsburg,
24. Johannsburg, Kreis Johannsburg,
25. Proßken, Kreis Lyck,
26. Endituhnen, Kreis Stallupönen,
27. Insterburg, Kreis Insterburg,
28. Tilsit, Kreis Tilsit.

2. Die Arbeiter-Legitimationskarten werden in den Grenzämtern nach unten abgedrucktem Muster auf Grund der den Arbeitern verbleibenden Heimatspapiere durch sprachkundige Beamte der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale in deutscher Sprache ausgefüllt und von den für das betreffende Grenzamt zuständigen Ortspolizeibehörden amtlich geprüft und ausgefertigt.

Die Legitimationskarten für die polnischen Arbeiter sind rot, für die ruthenischen Arbeiter gelb, für die übrigen Arbeiter weiß. Sie müssen stets einen bestimmten Arbeitgeber angeben.

Die Legitimationskarten sind als ausreichende Ausweispapiere im Sinne des § 3 des Paßgesetzes vom 12. Oktober 1867 (B. G. Bl. S. 33) anzusehen. Eigenmächtige Aenderungen sind auf Grund der §§ 267 ff. und 363 des Reichs-Strafgesetzbuches zu verfolgen.

3. Der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale ist von dem Arbeiter für die ausgestellte Legitimationskarte eine Ausfertigungsgebühr von 2 Mark zu zahlen.

4. Da in der Nähe der Grenzen erfahrungsmäßig ein großer Teil der ausländischen Arbeiter sich direkt und ohne jede Vermittlung an der Arbeitsstätte einzufinden pflegt, und für diese Arbeiter der Umweg über die Grenzämter häufig mit erheblichen Unbequemlichkeiten verbunden sein würde, so ist in den Grenzreisen gestattet, daß die Legitimierung der direkt zugezogenen Arbeiter nachträglich durch die Vermittlung der Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte erfolgt. Die Arbeiter sind zu dem Zwecke verpflichtet, ihre Heimatspapiere bei der Ortspolizeibehörde binnen 8 Tagen nach dem Einreffen an der Arbeitsstätte einzureichen, welche sie, sofern nicht der Verdacht vorliegt, daß für den Arbeiter bereits eine Karte ausgestellt ist, zum Zwecke der Legitimierung an das nächstgelegene Grenzamt der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale oder an die Zentrale selbst einsendet.

Muß das Grenzamt hierzu einen Beamten an die Arbeitsstätte entsenden, so erfolgt die Prüfung und Beglaubigung der Karte durch die Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte.

5. Auch für diejenigen Arbeiter, welche unter Umgehung der Grenzämter weiter im Inlande in Arbeit treten, kann die Legitimierung in der unter Nr. 4 bezeichneten Form erfolgen, falls nicht der Verdacht vorliegt, daß sie bereits eine Legitimationskarte erhalten haben. In diesen Fällen ist jedoch für jede Karte der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale eine Abfertigungsgebühr von 5 Mark zu entrichten, deren Einziehung die Polizeibehörde zu vermitteln hat.
6. Für diejenigen Arbeiter der hier fraglichen Art, welche sich bereits vor dem 1. Februar 1908 in Preußen befunden haben, erfolgt die Legitimierung gleichfalls in der unter Nr. 4 bezeichneten Weise gegen die allgemeine Abfertigungsgebühr von 2 Mark für jede Karte.
7. Für verlorene Karten gewährt die Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle gegen eine Schreibgebühr von 1 Mark ein Duplikat. Zur Beschaffung desselben kann die Vermittlung der Polizeibehörden in Anspruch genommen werden. Diese haben sich entweder an das nächstgelegene Grenzamt oder direkt an die Zentrale zu wenden.
8. Für diejenigen Arbeiter, welche ihr Arbeitsverhältnis bei dem ersten Arbeitgeber ordnungsmäßig gelöst haben, und in ein neues Arbeitsverhältnis einzutreten wünschen, hat die Ortspolizeibehörde der ersten Arbeitsstätte nötigenfalls nach Rücksprache bei dem Arbeitgeber auf der Karte zu vermerken:
- „Das Arbeitsverhältnis bei in ist gelöst;“
- Der Vermerk ist ordnungsmäßig zu vollziehen. Auf Grund dieser Bescheinigung hat die Ortspolizeibehörde der neuen Arbeitsstätte die Karte auf den neuen Arbeitgeber und für die neue Vertragszeit umzuschreiben. Die Umschreibung erfolgt auf der Karte durch eine besonders auszustellende und zu vollziehende Bescheinigung.
9. Wird gegen die Umschreibung Widerspruch erhoben, weil die ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses bestritten wird, so hat die Ortspolizeibehörde die unter 4 bezeichnete Bescheinigung einstweilen zu unterlassen und die fragliche Karte mit den erforderlichen Unterlagen ungesäumt dem für die bisherige Arbeitsstätte zuständigen Landrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Landrat hat nach Prüfung der Unterlagen und, soweit erforderlich und möglich, nach Anhörung von Vertrauenspersonen, z. B. von solchen der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale, der Berufs-genossenschaften oder, sofern es sich um dem Berggesetz unterstehende Arbeiter handelt, nach Anhörung der Revierbeamten, schleunigst die Entscheidung darüber zu treffen, ob die Karte umzuschreiben ist oder nicht. Der Landrat ist dabei an eine etwa über das Kontraktverhältnis bereits ergangene richterliche oder schiedsrichterliche Entscheidung gebunden, im übrigen trifft er seine Anordnungen vorbehaltlich derartiger Entscheidungen.
10. Die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale hat über sämtliche ausgestellten Legitimationskarten ein alphabetisch geordnetes Kartenblattregister zu führen und aus demselben den Polizeibehörden jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Den Polizeibehörden der Grenzämter sind Abschriften dieser Kartenblätter bezüglich der in dem betreffenden Grenzamte ausgestellten Legitimationskarten zu demselben Zwecke einzureichen. Es soll durch diese Kontrolle insbesondere verhindert werden, daß Arbeitern, denen bereits eine Karte ausgestellt ist und die sich ihrer unrechtmäßig entledigt haben, eine zweite Karte ausgestellt wird.
11. Diejenigen Arbeiter, welche, ohne im Besitz der Arbeiter-Legitimationskarte zu sein, in Arbeit treten wollen oder in Arbeit getreten sind und eine solche nach den Bestimmungen unter 4—7 nicht erhalten können, sind auszuweisen und in den dazu geeigneten Fällen in der vorgeschriebenen Weise über die heimatische Grenze zurückzubefördern.

Die Ausweisung findet nicht statt, wenn kontraktbrüchige Arbeiter in das aus der Legitimationskarte sich ergebende frühere Arbeitsverhältnis zurückkehren.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Befolgung der vorstehenden neuen Vorschriften zu überwachen. Mit Rücksicht auf die Neuheit der Einrichtungen sind für die Beschaffung der Karten an der Arbeitsstätte angemessene Fristen festzusetzen.

Die Arbeitgeber und Arbeiter sind über den Zweck und die Bedeutung der Arbeiter-Legitimationskarten eingehend zu belehren. Die Bestimmungen über die Passpflicht und über die Behandlung der ausländisch-polnischen Arbeiter werden hierdurch nicht berührt.

Durch die Einführung der Inlandsausweise werden die ausländischen Arbeiter zur Aufrechterhaltung geordneter Arbeitsverhältnisse einer strengen Kontrolle unterworfen. Die Ortspolizeibehörden wollen aber auch den Arbeitern in allen Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen, in denen sie ihre Beschwerden und Wünsche infolge der Unkenntnis der Einrichtungen und der Sprache des Landes in einer ihren Interessen entsprechenden Weise zur Geltung zu bringen, behindert sind. Hierbei können sich die Polizeibehörden der Mitwirkung und Vermittelung der sprachkundigen Beamten der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale bedienen.

Wegen Nachsicherung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 8. Februar 1908 (Kreisblatt für 1908 Seite 57.)

Groß-Wartenberg, den 14. Januar 1908.

Preussischer
Adler

Qfd. Nr.
des Grenzamtes
.....
der Deutschen Feld-
arbeiter-Zentrale
zu Berlin.

Arbeiter-Legitimations-Karte
ausgestellt auf Grund des Ministerialerlasses
vom 21. Dezember 1907 — IIb 5675.

Vor- und Zuname

Heimatland..... Ort..... Kreis.....

In Arbeit bei

Wohnort des Arbeitgebers

Kreis, Provinz.....

Dauer der Arbeitszeit

Diese Legitimationskarte ist bei polizeilichen
An- und Abmeldungen vorzulegen.

....., den.....ten.....190.....

Stempel der
Polizeibehörde.
Die Polizeiverwaltung.
.....

Personalbeschreibung des Inhabers.

Alter:.....

Geschlecht: männlich — weiblich.

Religion:

Staatsangehörigkeit:

Nationalität:

Familienstand:..... ledig — verheiratet.

Statur: groß — mittel — klein.

Gesicht: rund — oval — länglich.

Augen: blau — grau — braun — schwarz.

Haare: hell — dunkel.

Besondere Kennzeichen:

Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle.

Grenzamt:

(Stempel.)

....., den.....ten.....190.....

Das Grenzamt steht unter ärztlicher Überwachung.

Umschreibungen.

Auf die in dem Amtsblatt für 1907, Seite 421/422 veröffentlichten neuen Vorschriften des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. November 1907 über den Geschäftsbetrieb der gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge (Immobilienmakler) mache ich die Beteiligten hiermit aufmerksam.

Groß-Wartenberg, den 11. Januar 1908.

Auf das „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ wird hiermit aufmerksam gemacht. Dasselbe kann durch Vermittelung der Postanstalten bezogen werden.

Groß-Wartenberg, den 13. Januar 1908.

Von der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz ist im Mai dieses Jahres ein Flugblatt (Nr. 41), betreffend den falschen Mehltau des Weinstocks (*Peronospora viticola*) und seine Bekämpfung, herausgegeben worden.

Ich mache auf dieses Flugblatt aufmerksam. Das Flugblatt ist für Behörden, Körperschaften und Vereine sowie in einzelnen Exemplaren auch für Privatpersonen **unentgeltlich** durch die oben genannte Anstalt zu beziehen und außerdem bei der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey, Berlin S. W. Hedemannstraße 10, **käuflich**.

Preis: 5 Pf. für je einen Abzug bei Bezug von 1 — 99 Abzügen; 4 Pf. bei 100 — 499; 2,5 Pf. bei 500 — 4999; 1 Pf. bei 5000 — 9999; 0,76 Pf. bei 100,000 und mehr Abzügen.
(Bei Bezug von weniger als 100 Exemplaren durch die Verlagsbuchhandlung sind 3 Pf. Porto beizufügen).

Groß-Wartenberg, den 13. Januar 1908.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Lehrer Hugo Knauerhase zu Bukowine als Urkundsperson zur Aufnahme von Nottestamenten für die Gemeinden Bukowine, Annenthal, Königswille und Wegersdorf bestellt worden ist.

Groß-Wartenberg, den 11. Januar 1908.

Anstellungen

- Ernannt: Der Oberinspektor und Gutsvorsteher-Stellvertreter Otto Lehmann zu Ober-Stradam zum Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Stradam.
 Vereidigt: Der Hauptlehrer Carl Frenz daselbst zum Landesbeamten-Stellvertreter für den Landesamtsbezirk Stradam.
 " Der Lehrer Gerhard Scholz zu Bukowine zum Landesbeamten-Stellvertreter für den Landesamtsbezirk Bukowine.

Der Königliche Landrat. Graf Dönhoff.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Schulsache.

Die Herren Lehrer mache ich darauf aufmerksam, daß in der Sonntag den 19. Januar, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale des Herrn Schwarz, Hotel „Goldene Krone“ hieselbst, beginnenden Versammlung des Land- und forstwirtschaftlichen Vereins des Kreises Groß-Wartenberg Herr Professor Gürlich Breslau einen Vortrag über „die geologischen Verhältnisse der Gegend“ halten wird. Gäste sind willkommen.

Diejenigen Herren Lehrer, welche beabsichtigen, im Jahre 1908 an der 2. Prüfung teilzunehmen, ersuche ich zum Zweck der Berichterstattung an die Königliche Regierung, mir baldigst — auf dem Dienstwege — anzuzeigen, in welchem Fache sie sich besonders weiter gebildet und mit welchem pädagogischen Werke sie sich eingehend beschäftigt haben. Selbstverständlich sind diese Angaben auch der Meldung zur 2. Prüfung beizufügen.

Groß-Wartenberg, den 17. Januar 1908.

Der Königliche Kreis Schulinspektor.

Menzel.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 11 bei der Spar- und Darlehnskasse zu Märzdorf G. G. m. u. H. heute eingetragen: Kolonist Johann Hetmanek in Eschermin ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seine Stelle ist der Kolonist Paul Nowak in Eschermin gewählt.

Amtsgericht Groß-Wartenberg, den 8. Januar 1908.

Holzverkauf.

Montag, den 20. Januar d. Js., vormittags 9 Uhr findet ein Verkauf von Durchforstungs- und Abroumhäusen im hiesigen Stadforst statt. Anfang im Jagen 17. Sammelplatz am Ribatfluder.

Groß-Wartenberg, den 4. Januar 1908.

Der Magistrat.

Fundf.che.

Eine Nickel-Cylinder-Uhr ist als gefunden hier abgegeben worden.
Der rechtmäßige Eigentümer möge sich hier melden.
Fundgeld ist zu bezahlen.

Groß-Wartenberg, den 14. Januar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Es werden aufgeboten:

- I. auf den Antrag des Stellenbesizers August Surel und seiner Ehefrau Susanna, geb. Schwarz zu Kraichen die auf dem ihnen gehörigen Grundstück Blatt Nr. 9 Kraichen in Abteilung III Nr. 14² für den Kaufmann Paul Wichura zu Medzibor eingetragene Hypothek von 179 Mark 80 Pfg. Kaufgelder, zu 5% verzinslich;
- IIa. auf den Antrag des Freistellers Wilhelm Sawatzky zu Kraichen als des eingetragenen Eigentümers des Grundstücks Blatt Nr. 48 Kraichen der Hypothekenbrief über die auf dem genannten Grundstück in Abteilung III Nr. 1 für die Kreisparasse in Groß-Wartenberg eingetragene Hypothek von 228 Mark;
- b. auf den Antrag der unverehelichten Susanna Vogt in Berlin und der unverehelichten Karoline Vogt in Müßschlena der Hypothekenbrief über die auf den Grundstücken Blatt Nr. 15 und Nr. 56 Kottowski, dem Wirt Karl Paternoga in Kottowski gehörig, in Abteilung III Nr. 3 bezw. Nr. 3 für die Antragsteller eingetragenen 112 Mark;
- c. auf den Antrag des Häuslers Michael Kulosa und seiner Ehefrau Johanna, geborene Gonschorek in Honig als der eingetragenen Eigentümer des Grundstücks Blatt Nr. 15 Honig der Hypothekenbrief über die auf dem genannten Grundstück in Abteilung III Nr. 3 für die Geschwister Karl und Rosina Bonnowitz zu gleichen Rechten und Anteilen eingetragene Hypothek von 150 Mark.

Für die Antragsteller zu I, IIa, b und c ist Prozeßbevollmächtigter der Justizrat Dr. Wiczorek in Groß-Wartenberg.

Die Gläubiger der unter Nr. I genannten Hypothek und die Inhaber der zu IIa, b und c erwähnten Hypothekenbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte auf die Hypothek bezw. auf die Urkunden spätestens in dem auf den

6. Mai 1908, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Termine anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihrem Recht auf die Hypothek ausgeschlossen werden bezw. die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Neumittelwalde, den 11. Januar 1908.

Königliches Amtsgericht.**Gerunden**

auf dem Kirchhof zu Kleinome ein Paket enthaltend: 1 Zylinderhut, 1 Hemd, verschiedene andere Wäsche-
stücke und Schriftstücke mit Namen Lehrer Grieger.

Abzuholen gegen Insertionskosten.

Neumittelwalde, den 13. Januar 1908.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Kreise belegenen Zollhebestellen Obischau und Klein-Wilkau mit je 1 $\frac{1}{2}$ meiliger Hebebefugnis kommen

Sonnabend, den 1. Februar 1908, vormittags 10 Uhr

im Kreishause hieselbst vom 1. April 1908 ab auf 3 Jahre zur Verpachtung. Bietungslaution
300 Mark. Nähere Auskunft im Bureau.

Ramslau, den 10. Januar 1908.

Der Kreisaußschuß.

v. Marées.

Beilage zu Nr. 3 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 18. Januar 1908

Bei dem unterzeichneten Regiment können sich junge Leute, die ihrer Militärpflicht freiwillig genügen wollen, zum Dienstetrtritt für Herbst 1908 melden.

Persönliche Vorstellung an Wochentagen bis 10 Uhr vormittags im hiesigen Regiments-Geschäftszimmer unter Vorzeigung eines Meldescheins erforderlich. Größe mindestens 1,67 m. Reisekosten werden nicht erstattet.

Gleiwitz, den 8. Januar 1908.

Infanterie-Regiment von Kattow (Schles.) Nr. 2.

(gez.) Graf v. Manschke, Oberstleutnant und Regiments-Kommandeur.

Privat-Anzeigen

Das Siechtum nach der Rückkehr aus den Tropen und seine Heilung. Afrikaner und Seefahrer, welche viele, viele Jahre in den tropischen Gegenden zugebracht haben und wieder im gemäßigten Klima sich befinden, haben auch in der Heimat noch lange Zeit eine Reihe von Leiden auszustehen. In der Regel fällt diese Ursache dem Laien auf, der glaubt, mit dem Wechsel des Klimas und mit dem Fortfall der hygienischen Schädlichkeiten der Tropen müsse der Mensch wieder ganz gesund und munter werden. Daß diese Anschauung leider eine irrige, lehrt die tägliche Erfahrung von selbst. Unsere braven Soldaten, die in Südafrika gekämpft haben — woselbst eigentlich tropische Erkrankungen bei dem Fehlen der Sümpfe nicht in Frage kamen — spüren den langjährigen Aufenthalt unter den sengenden Strahlen der Sonne noch heute und werden ihn noch lange spüren.

Es ist eine allen weitgereisten Menschen geläufige Tatsache, daß man in den Tropen nicht erst krank zu werden braucht (und es gibt gleich Deutsch-Südwestafrika viele Gegenden in den Tropen, in denen weder Sumpffieber noch Gelbfieber u. dgl. tropische Infektionskrankheiten herrschen), um in der Ernährung und Leistungsfähigkeit herunterzukommen. Die ungewohnte Lebensweise, das viele Schwitzen, der Genuß anderer Nahrungsmittel, die nervöse Anspannung selbst in „pazifizierten“ Gegenden etc. etc., alles das stürmt auf Nerven und Organe ein, so daß mit den Jahren eine Art kachektischen Zustandes (Mäherernährung) sich einstellt, welche deutlich in seinem Ursprung auf den Aufenthalt in den Tropen in Verbindung gebracht werden muß.

So ist es erklärlich, daß solche Menschen, welche niemals einen akuten Malaria- oder Gelbfieberanfall in heißen Ländern hatten, dennoch einer Art leichteren Siechthums verfallen, welches sie nicht dadurch loswerden, daß sie wieder in ein kälteres Klima verziehen, wenn schon es für sie besser ist, als wenn sie an den Orten bleiben, denen sie das Siechtum verdanken. In der Regel vergehen Jahre, bis sie sich erholen und letzteres ist nur dann der Fall, wenn sie auch in der Heimat in strengster Diät leben.

Manche Forscher haben diesen Zustand als versteckte Malaria bezeichnet und die Ansicht aufgestellt, daß Leute, mit dem Malariagift behaftet, keine solche schweren Anfälle bekommen, dagegen chronisch in oben geschilderter Weise erkranken. Dies trifft jedoch für solche Gegenden wie Südwestafrika nur zum kleinsten Teile zu; denn Sandwüste und Malaria schließen einander aus und bedarf letztere der Sümpfe als Brutstätte.

Leute, welche in solch gesundheitslichen Bannort die heißen Gegenden verlassen, müssen sich zu Hause besonders vorsichtig ernähren, da vor allem der Magen-Darmkanal und Blutbeschaffenheit bei ihnen gelitten haben. Oft genug ist der Appetit aber ein mangelhafter und darum muß zu künstlichen Nährpräparaten gegriffen werden. Letzteres geschieht am besten mit Bisvit, einem Nährpräparat von hohem Eiweißgehalt und leichter Verdaulichkeit. Es ist nämlich eine fast allen alten Afrikanern und Seefahrern tropischer Gewässer gemeinsame Eigenschaft, daß sie sonst Abneigung vor der einfachsten Nahrungsmitteln haben und dieselben auch selten vertragen. Umso mehr neigen sie zu Alkohol, Chinin und anderen Giften, womit sie die gesunkenen Kräfte noch mehr schädigen und den Organismus auspeitschen, anstatt kräftigen. Gerade deshalb aber sind hier konzentrierte künstliche Präparate mit wirklichem Nährwert am Platz und jeder Arzt sollte solchen Kranken das Bisvit eindringlich empfehlen.

Gegen Einsendung von M. 3. — an Goedecke und Co. Leipzig erhält man ein Paket Bisvit speisefrei zugesandt. Dr. med. F.

Sind Sie erkältet?

Diese lange Frage richtet man in der jetzigen trüben Zeit wohl an jeden zweiten Menschen. Unter allen Erkrankungen, die existieren, nehmen Hals- und Lungenleiden wohl die erste Stelle ein und welche Verzweiflung erfährt uns, wenn wir uns durch eine schwere Erkältung gehindert sehen, unseren täglichen Beruf auszuüben. Welche Sorge undüster unser Gemüt, wenn ein Mitglied unserer Familie und gar eines, auf dessen regelmäßigen

Erwerb wir angewiesen sind, plötzlich durch eine Erkältung feiern muß und nicht in der Lage ist, der gewohnten Tätigkeit nachzugehen. Wie betrübend ist es, wenn irgend ein Mensch, der unserem Herzen nahe steht, leidet! Ein chronischer Katarrh, ein quälender Husten, eine drückende Heiserkeit sind schon Erscheinungen, die unsere Sorge rege machen. Wie viel mehr erhöht sie sich aber noch, wenn wir sehen, wie jemand an einer Verschleimung leidet als deren Folge oft schwere asthmatische Anfälle eintreten. — Am betrübendsten aber ist, wenn wir in solchen Momenten nicht zu helfen wissen und darum klingt es wie ein Ruf der Erlösung und Befreiung wie eine frohe Botschaft von oben, was ein von tiefer Menschenliebe erfüllter Arzt in einer eingehenden Broschüre uns über das das neue Brustreinigungspulver „Danosanum“ berichtet, das keineswegs sich als ein Geheimmittel darstellt, sondern aus den Blättern und Blüten der Galeopsis ochroleuca s. grandifl hergestellt wird.

Wie ein schwerer Alp wälzt es sich von unserer Brust, wenn wir hören, daß viele tausende Kranke durch die Anwendung dieses Brustreinigungspulvers sich Erleichterung und in vielen Fällen Heilung verschafft haben und, was das wichtigste ist, nicht nur die Kranken, sondern auch zahlreiche Ärzte haben die gleiche Beobachtung gemacht, daß die Wirkung des „Danosanum“ unübertroffen dasteht.

Doppelte Pflicht für jeden aber ist es, sich dieses Brustreinigungspulver anzuschaffen und niemals in seiner Hausapotheke ausgehen zu lassen, wenn man erfährt, daß die Firma Dr. med. J. Schaffner & Co., G. m. b. H. in Berlin-Grünwald an jeden schon gegen Einsendung des kleinen Betrages von nur 20 Pfg. völlig kostenfrei eine Probe dieses Mittels schickt und derselben eine von dem oben genannten Arzte geschriebene interessante eingehende Broschüre beifügt.

Auch der Minderbemittelte ist in der Lage, sich dieses Mittel kommen zu lassen und nicht wie bei anderen einer marktschreierischen Reklame Glauben zu schenken, sondern sich von der wahrhaft erstaunlichen Wirkung desselben zu überzeugen.

Wer sich und die Seinen also liebt, und für deren Gesundheit besorgt ist, der schreibe sofort unter Einsendung von 20 Pfg. an die Firma „Dr. med. J. Schaffner & Co., G. m. b. H. in Berlin-Grünwald.“

Hofmann's
vegetabilisch — phosphorsaurer
Putterkalk
(Marke B.)

Niederlage bei

J. Pistelok.

Wenn man hustet, nimmt man **Laboda Dragees**

Diese Dragees bewähren sich vorzüglich bei **Husten, Heiserkeit, Schleimansammlung, Bronchialkatarrh** und **Lungenaffektionen**. Sollten während der rauhen Jahreszeit in keiner Familie fehlen. Vielfach ärztlich und anderweitig empfohlen. Laboda Dragees enthalten die wirksamen Bestandteile: Terpinol (Tannenduft) und Menthol. Preis Mk. 1.50, zu haben in Apotheken, wo nicht erhältlich, von:

Apotheker Carl Christen
in **Groß-Wartenberg** — oder **Kränzelmarkt-**
Apothek in **Breslau.**

Die Meinung eines Asthmafranken
Arztes über Apotheker Neumeier's Asthma-Pulver
und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:

„Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf, als ich schwer an Asthma zu leiden hatte. **Die Wirkung war eine Vorzügliche.**“ Dr. Kirschner, Arzt, Polzin Pommern.

Erhältlich nur in den Apotheken, die Dose
Pulver Mk. 1.50 oder den Carton Cigarillos Mk.
1.50. Apotheker Neumeier, Frankfurt a. M.

Birken-Schirrholz

und

Tischen = Stangen

steht zum Verkauf das

von **Kornsche**

Wirtschaftsamt NEU-Stradam

durch

Förster Siebenhaar.

Gold

wert ist ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles erzeugt die allein echte:

Stedenpferd-Lilienmilch-Seife

von **Bergmann & Co.,** Radebeul
mit Schutzmarke: **Stedenpferd.**

à St. 50 Pfg. bei:

Felix Lenort und Oskar Winklers Erben
Groß-Wartenberg.

Geschmackvolle, elegante und leicht ausführbare Colletten.

WIENER MODE

mit der Unterhaltungsbeilage „Im Soudoir“. Jährlich 24 reich illustrierte Seite mit 48 farbigen Modebildern, über 2800 Abbildungen, 24 Unterhaltungsbeilagen und 24 Schnittmusterbogen.

Vierteljährlich: K 3.30 = Mk. 2.80.

Gratisbeilagen:

„Die praktische Wiener Schneiderin“

und

„Wiener Kinder-Mode“

mit dem Beihefte

„Für die Kinderstube“

sowie

„Schnittmusterbogen“.

Schnitte nach Maß. Als Begünstigung von besonderem Wert liefert die „Wiener Mode“ ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl lediglich gegen Ertrag der Spesen von 30 h = 30 Pf. unter Garantie für tadelloses Passen. Die Anfertigung jedes Collettestückes wird durch jeder Dame leicht gemacht. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag der „Wiener Mode“, Wien 6/2, Sumpendorferstraße 87, unter Befügung des Abonnementetragos entgegen.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München W W Zeitschrift für Humor und Kunst
 W Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— W

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

läßt es vermissen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47, befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu beschlagnahmen.

1895 Chylich gelöst. Eintritt für jedermann frei

Groß- und Klein-Grundbesitzer,

welche im Kreise Groß-Wartenberg

Klee oder Gras zur Samengewinnung

mit besonderem Interesse und Erfolg anbauen, bitte ich baldmöglichst um kurze Mitteilung durch Postkarte unter Angabe der ungefähren Fläche und ob nur zum eigenen Bedarf oder auch zum Verkauf.

Moriz Urdt, Landwirtschaftslehrer, Trebnitz i. Schl.

Bekanntmachung.

Den hochverehrten Herrschaften und werten Kunden von Groß-Wartenberg und Umgegend zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich

das Geschäft meines verstorbenen Mannes
in demselben Umfange wie bisher weiter führe.

Ich bitte, das meinem Manne jederzeit in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen auch gütigst auf mich übertragen zu wollen und versichere, daß ich mit ganzer Kraft stets bemüht sein werde, den Ansprüchen der geehrten Herrschaften voll und ganz zu genügen, indem mir tüchtige Kräfte zur Seite stehen; ich bitte mich in meiner ferneren Existenz durch Zuwendung Ihres Wohlwollens gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

verw. Frau Böttchermeister Schüpke.

Groß-Wartenberg, den 17. Januar 1908.

Bauverdingung.

Die Maurer-, Zimmer-, Tischler- u. a. Arbeiten

zum Um- bzw. Neubau der katholischen Schulen
in Goschütz und Lassiken sind alsbald zu vergeben.

Massenberechnungen, sowie Zeichnungen liegen in der katholischen Schule hieselbst zur Einsicht aus.
Spezielle Kostenangebote sind

bis spätestens 1. Februar d. J.

an den Unterzeichneten einzureichen.

Goschütz, den 11. Januar 1908.

Der katholische Kirchen- und Schulvorstand.

Hojenski, Erzpriester und Ortsschulinspektor.



Crowitzsch
Landwirtsch. Kalender

Mentzel und von Lengerke
Landwirtsch. Kalender
von d. Landwirtschaftskammer empf.

Kontor-Kalender

Bau-Kalender

==== sind noch vorrätig ====

M. Heinzes Buchhandl.

Inh. Waldemar Grosse.

==== Fernsprecher Nr. 40. ====

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feldmäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, gefüllt,
0,30% Strohningehalt,

offeriert

Kgl. priv. Apotheke
Gross-Wartenberg.

Fernsprecher Nr. 42.

ff. Ungar-Ruster- u. Medizinalweine

in ganzen und halben Flaschen
zu billigsten Preisen empfiehlt

Alex David, Kolonialwarengeschäft,
Gross-Wartenberg.

Torfmul

offeriert

Marcus Freund, Kempen i. P.
Baumaterialienhandlung.

„VISVIT“

(via vitae Lebenskraft)

Die vollkommenste
Kraftnahrung der Gegenwart

bringt am sichersten Stärkung allen
Nervenschwachen und Kraftlosen.

Leitende Aerzte und Professoren erster Berliner und Wiener
Krankenhäuser erklärten das „Visvit“ für den wirk. amsten
reinsten und vollkommensten

Kraftstoff der Gegenwart!

Visvit regeneriert die Nervensubstanz in
allen ihren Teilen;
es bildet Blut, stärkt die Muskeln und festigt die
Knochen. „Visvit“ ist zum Preise von 3 Mk.
zu beziehen.

☛ Nährpräparat für blutarme Kinder. ☛

Man bittet, genau auf den vom kaiserlichen Patentamt
geschützten Namen „Visvit“ dessen Nachahmung straf-
bar ist, zu achten; man lasse sich daher kein anderes
Präparat an Stelle von „Visvit“ aushändigen, da „Visvit“
durch kein anderes Präparat ersetzt werden kann. Aerztlich
wissenschaftl. Berichte über das „Visvit“ versenden gratis
und franko GOEDECKE & Co., Leipzig.

Selter und

Simonaden

offeriert in vorzüglicher Qualität

G. W. Dittrich
Selter- u. Simonadenfabrik.
Fernsprecher Nr. 14.

Husten

Wer

seine Gesundheit leicht beseitigt ihn.

5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den
hilfebringenden Erfolg von

Kaiser's

Brust-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extract.

Medizinisch erprobt und empfohlen gegen Husten,
Heiserkeit, Keuchhusten, Verschleimung, Nerven-
katarre, Krampf- und Keuchhusten. Paket
25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extract Flasche 90 Pfg.

Beides zu haben bei:

J. Biallas in Gross-Wartenberg.
Heinrich David in Neumittelwalde

LINOLEUM

Linoleumläufer u. -Teppiche

offeriere noch zu alten Preisen!

1 Zimmer von 20 □m fertig gelegt m. Parkett-Linoleum M.	45,-
Dieselbe Grösse mit Parkett- Inlaid-Linoleum (Muster durchgehend) gelegt . . . M.	66,-

Malormeister
P. Ibsch, Gross - Wartenberg.

STROH

kaufe jede Sorte, von 1000 Ztr. an.
Preise frei.

M. Jttmann,
Breslau VII, Höfchenstr. 29.

Die spezielle Ziehungsliste der Preussischen Klassenlotterie

(Ohne Gewähr)

liegt von heute ab in unserer Geschäftsstelle für
unsere Abonnenten zur kostenlosen Einsicht aus.

Wir erklären uns auch bereit, uns bekannt
gegebene Spielnummern in der Ziehungsliste zu
kontrollieren und etwaige Gewinne, die darauf ge-
fallen sind, in unserem Blatte mitzuteilen.

Verlag des
**Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisboten
und des Kreisblattes.**



„Alter Breslauer Glatzel-Korn“

1/2 Literflasche 110 Pfg. empfiehlt
Anna Elsner Adolf Wolny
Gross-Wartenberg.

Ein „echtes Schener-Paket“ für 10 Pfennig erhältlich.

SCHUTZ-
S
MARKE

Beachtet das S im Hufeisen.

Warnung vor Fälschungen.

Echt! Ueberall zu haben! Echt!

Scherer's Doppel-Ritter-Kaffe

Land- und forstwirtschaftlicher Verein des Kreises
Groß-Wartenberg.

Sonntag, den 19. Januar 1908, nachmitt. 4½ Uhr
im Saale des Herrn Schwarz, Hotel „Goldene Krone“, Groß-Wartenberg
Vortrag des Herrn Professor Gürich, Breslau

über

„Die geologischen Verhältnisse der Gegend.“

Gäste sind willkommen!

Der Vorstand.

Groeger, Vorsitzender.

Theater in Gross-Wartenberg

Im Saale des Herrn Schaube.

Sonntag, den 19. Januar cr., abends 8 Uhr

==== Marianne, ====

ein Weib aus dem Volke.

Gemälde aus dem Volksleben in 5 Aufzügen von E. Dräsler-Manfred.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Hochachtungsvoll

M. Ritter.

Coffeinfreien Kaffee

offeriert zu Original-Preisen
à Pf. 1.30, 1.40 und 1.60 Mk.

C. R. Dittrich

Inh.: Otto Dittrich

Wilhelmstraße. — Fernsprecher Nr. 44.

Fibel

von **W. Mitzalek.**

Ausgabe A für mehrklassige Schulen beider
Konfessionen geb. 50 Pf.

mit Einführung in der Lateinschrift 60 Pf.

Ausgabe B für einfache Schulverhältnisse
beider Konfessionen 40 Pf.

M. Heines Buchhandlung
Groß-Wartenberg.

„Ein jeglicher bewaise an seinem Bruder
Güte und Barmherzigkeit.“

„Was ihr getan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Bezugnehmend auf diese Schriftworte wage ich vertrauensvoll zu bitten und zu fragen: Wer hilft mir einen begabten, strebsamen, braven Schüler — Sohn achtbarer, aber völlig mittelloser Eltern — der von dem heissen Wunsche beseelt ist, Lehrer zu werden, während dreier Jahre durch regelmässige fortlaufende oder besondere einmalige milde Gaben unterstützen? Doppelt gibt, wer bald gibt!

Erwünschte Auskunft erteilt und freundliche Spenden nimmt entgegen

R. Langer, Oberpfarrer.



Für Jung und Alt bildet ein

schönes Geschenk

ein für Theater, Reisen, Ausflüge u. s. w. brauchbares

Opern-Glas

Durch grossen Abschluss mit einer Spezialfabrik bin ich in der Lage, ein tadellos funktionierendes, zweiteiliges Opernglas für

nur 3,50 Mark

franko zu liefern und führe Bestellungen, solange Vorrat reicht, überall hin gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme (25 Pfg. teurer) aus. 3 Operngläser zusammen bezogen kosten nur 9 Mk. franko und es ist empfehlenswert, dass sich Bekannte zu gemeinsamem Bezug zusammentun. Bestellungen sind zu richten an

R. H. THOM, Delitzsch

Bez. Halle.

Den ersten Preis



das größte Schwein hat jeder, der unseren weltberühmten

Futterzusatz Marke B

regelmässig dem Futter beigiebt. Enorm wird dadurch die Fresslust befördert und so die Mast beschleunigt.

Erfolg garantiert.

Postkolli 5 kg 3,20 Mk. 12¹/₂ kg 5,— Mk.
25 kg 8,50 Mk. 50 kg 16,—
100 kg 30,— Mk.

**Versandt ab Breslau franko
jeder Bahnstation.**

**Otto Lerche & Erik Wachtel,
Breslau X.**

Gegen bösen Husten
schützen vorzüglich Waltsgotts König-
Zwiebelbonbons Pack. 25 Pf. v. Christen, Ap.